



Teilnahmebedingungen Waldspiele

Die Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Teilnahmebestätigung gilt als vertragliche Vereinbarung zwischen den Kindern bzw. deren Erziehungsberechtigten und dem Förderverein der Ferienspiele.

1. Gebühr/Teilnahmebeitrag

Die Kosten für die Waldspiele betragen bei einer 5-Tage-Woche 75€. Bei Wochen mit nur 4 Werktagen betragen die Kosten 60€. Hinweis: Barbeiträge werden generell nicht angenommen. Der Betrag ist sofort nach Anmeldung auf das unten genannte Konto zu überweisen, mit dem Namen des Kindes + die Woche der Waldspiele.

2. Teilnahmeberechtigte

An den Waldspielen können Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren teilnehmen, die Schüler an der Lilli-Jahn-Grundschule in Immenhausen sind. Sollten noch Restplätze frei sein, werden diese auch an andere Kinder vergeben.

3. Anmeldung/ Vertragsabschluss/ Stornierung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch/online über die Schul-App Stay-Informed und ein Online Formular. Es sind die geltenden Anmeldefristen zu beachten.

Mit der Überweisung des Teilnahmebetrages und unserer anschließenden Bestätigung per E-Mail kommt der Vertrag mit uns zustande. Eine Stornierung ist kostenfrei bis zwei Wochen nach initialer Anmeldung möglich.

Nach Ablauf der zwei Wochen ist eine Stornierung / Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nur möglich, wenn das Kind laut ärztlicher Bescheinigung infolge Krankheit nicht an den Waldspielen teilnehmen kann. Komplettes Fernbleiben oder einzelne Fehltag von den Waldspiele berechtigen nicht zu einer Rückerstattung.

Sollten keine Plätze mehr verfügbar sein oder wir die Waldspiele aus anderen Gründen absagen müssen bekommen Sie Ihren Teilnahmebetrag innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit zurück.

4. Absage

Die Absage der Ferienspiele kann aus einem wichtigen Grund (z.B.: Wetter, zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit) jederzeit durch den Förderverein erfolgen. Die eingegangenen Zahlungen werden, je nach Zeitpunkt der Absage, in voller Höhe zurückgezahlt bzw. mit schon erfolgten Leistungen verrechnet und entsprechend anteilig zurückgezahlt. Jeder weitere Anspruch gegenüber dem Förderverein ist ausgeschlossen.

5. Aufsichtspflicht

Für Minderjährige übernehmen die haupt- und jugendlichen Betreuungskräfte der Waldspiele die gesetzliche Aufsichtspflicht. Toilettengänge finden ohne Aufsicht statt. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie vorab schriftlich bekannt gemacht werden. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nur auf die Dauer der Waldspiele von 8-14 Uhr. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach dem Ende der Waldspiele obliegt den Erziehungsberechtigten.

Bei allen Waldspielen gilt, dass sich die Kinder beim Kommen und Gehen bei den Betreuern an- und abmelden müssen.

6. Haftung

Teilnehmende bzw. deren Eltern haften für verursachte Schäden gegenüber dem Förderverein, den Betreuern und untereinander. Hier greifen die privaten Versicherungen (Haftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung). Der Förderverein und die Betreuungskräfte haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.



FÖRDERVEREIN

der Lilli-Jahn-Schule e.V.



Der Förderverein haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, die zu den Waldspielen mitgebracht werden. Der Förderverein übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und selbstständigen Unternehmungen.

7. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an den Waldspielen teilnimmt und versichern, dass dieses nicht an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leidet, die die Teilnahme verbietet, sowie frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, vor Beginn der Waldspiele mit den Betreuungskräften abzusprechen, wenn das Kind die Waldspiele vorzeitig verlassen muss und über Besonderheiten zu informieren, so z.B. über Allergien, die während der Waldspiele relevant sein könnten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die haupt- und jugendlichen Betreuungskräfte den Kindern keinerlei Medikamente verabreichen.

Die haupt- und jugendlichen Betreuungskräfte dürfen die Kinder zu Wanderungen mitnehmen.

Das Kind ist von den Erziehungsberechtigten bei Krankheit oder Nicht-Teilnahme bis spätestens 9 Uhr über die mitgeteilte Telefonnummer abzumelden.

8. Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Während der Waldspiele können Fotos entstehen. Diese zeigen einzelne Aktionen der Kinder, bilden aber auch Aktivitäten ab. Diese dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule oder des Fördervereins. Eine Vergütung erfolgt nicht.

Bei Erstellung der Fotoaufnahme werden die deutschen Datenschutz- und Urheberrechtsgesetze beachtet. Selbstverständlich ist, dass keine Namen und Adressen veröffentlicht werden.

Mit der Anmeldung zu den Ferienspielen wird das Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotoaufnahmen der Kinder, die im Zusammenhang mit den Waldspielen entstanden sind, erteilt. Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage erfolgen. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die notwendigen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Falls Personen im Einzelfall nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sind, teilen Sie dies bitte umgehend mit.

Dieses Einverständnis ist freiwillig und kann jederzeit -auch teilweise- widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Förderverein möglich ist.

9. Ausschluss von den Ferienspielen

Wir sind Gäste des Waldes und eine Gruppe auf Zeit. Wir verhalten uns gegenüber Natur und Menschen respektvoll und achtsam gegenüber anderen. Bei Nichteinhaltung der Regeln oder anderen massiven Verstößen, behalten wir uns das Recht vor, die Kinder von den Waldspielen auszuschließen und von einem Elternteil abholen zu lassen.

10. Datenschutz

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung sind auf der Homepage: <https://www.lilli-jahn-schule.de> nachzulesen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.